

## Information der Erziehungsberechtigten über die Förderortempfehlung

Nach Art. 41(1) des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes entscheiden die Erziehungsberechtigten, an welchem schulischen Lernort ihr Kind unterrichtet werden soll.

Vorname	Nachname
---------	----------

### Mögliche schulische Lernorte sind

- die allgemeine Schule
- die allgemeine Schule mit Unterstützung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes Hören (MSDH)
- eine Schule mit Schulprofil „Inklusion“
- eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören

Wir wurden im Rahmen des Aufnahmegespräches an der Samuel-Heinicke-Realschule bezüglich der rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte informiert und beraten.

Wir wünsche die Aufnahme in die Samuel-Heinicke-Realschule mit dem Förderschwerpunkt Hören.

München, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)